

Initiativkomitee Kurve+
per Präsident Josef Scherer
Schiller 16
6440 Brunnen

6440 Brunnen, 10. Oktober 2024

Gemeinderat Ingenbohl
Parkstrasse 1
Postfach 253
6440 Brunnen

Pluralinitiative Kurve+ / Weiteres Vorgehen Abrechnung Planungskredit «Hochkreisel»

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte
Sehr geehrter Herr Gemeindeschreiber

Unser Komitee hat den Unterzeichneten beauftragt, ihnen in Anbetracht des fortgeschrittenen zeitlichen Verlaufes die folgende Stellungnahme zu unterbreiten:

A) Weiterbehandlung der Pluralinitiative Kurve+

1. An der kommunalen Volksabstimmung vom 3. März 2024 hat bekanntlich das Ingenbohler Stimmvolk bei einer Stimmbeteiligung von 62% mit überwältigendem Volksmehr von 3'051 Ja gegen 636 Nein unserer Pluralinitiative Kurve+ in der ersten Phase zugestimmt. Gemäss § 11 Abs. 3 GOG hat der Gemeinderat eine entsprechende Ausgabenbewilligungsvorlage auszuarbeiten und diese spätestens **in-
nert Jahresfrist** der Gemeindeversammlung zur Beratung vorzulegen.
2. Nachdem der abschliessende Workshop am 19. November 2024 stattfinden und in der Folge der Bericht über die Zweckmässigkeitsbeurteilung erarbeitet wird, erachten wir die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Jahresfrist zeitlich als sehr ambitionös. Wir sind daher der Meinung, dass zur Behandlung der auszuarbeitenden Ausgabenwilligungsvorlage für die Kurve+ eine ausserordentliche Gemeindeversammlung im Januar oder Februar 2025 einzuberufen ist. Nur so kann die gesetzliche Jahresfrist eingehalten werden, zumal ja die ordentliche Rechnungsgemeinde

für gewöhnlich erst im April stattfindet. Auch erlauben wir uns, hier darauf hinzuweisen, dass für die Behandlung der Ausgabenbewilligungsvorlage Hochkreisel am 22. August 2022 eigens eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen wurde. Wir sind der Meinung, dass die Ausgabenbewilligungsvorlage Kurve+ ebenso hinreichend Behandlungstoff für eine ausserordentliche GV bietet, vor allem dann, wenn die Gegenüberstellung mit dem Hochkreisel erfolgt, wie es der Gemeinderat in seiner Botschaft vom Dezember 2023 angekündigt hat.

3. Jedenfalls verlangen wir im Sinne des bei Pluralinitiativen geltenden Beschleunigungsgebots die Durchführung der Gemeindeversammlung innert der gesetzlich vorgesehen Jahresfrist, d.h. bis 3. März 2025. Auch bitten wir Sie, unserem Komitee rechtzeitig mitzuteilen, wann und in welchem Umfang wir eine unterstützende Stellungnahme für die Publikation im Bericht an die Gemeindeversammlung für die Ausgabenbewilligungsvorlage Kurve+ abzuliefern haben.
4. Der Gemeinderat Ingenbohl hat das von unserem Komitee seinerzeit lancierte Einschrittverfahren mit dem strikten Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften des GOG abgelehnt. Dabei hat er sich auf den Standpunkt gestellt, dass die beabsichtigte Variantenabstimmung über die Kurve+ und den Hochkreisel einen «Vergleich von Äpfeln mit Äpfeln» erfordere, was nur im gesetzlich vorgesehenen Zweischrittverfahren möglich sei. Mit unserer Forderung auf Durchführung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Januar oder Februar 2025 verlangen wir nichts anderes als die Einhaltung dieser gesetzlich vorgegebenen zeitlichen Abwicklung im Zweischrittverfahren.

B) Ansetzung des Behandlungstermins für die Genehmigung der Abrechnung des Planungskredites «Hochkreisel»

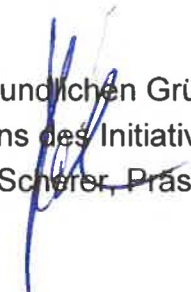
5. Mit rechtskräftiger Verwaltungsgerichtsentscheid vom 10. Oktober 2023 wurde die an der Gemeindeversammlung vom 17. April 2023 erfolgte Genehmigung der Abrechnung des Planungskredites «Hochkreisel» auf Beschwerde hin kassiert. Nebst den verfahrensrechtlichen Mängeln hat das Verwaltungsgericht bei der vorgelegten Abrechnung auch Transparenz- und Informationsdefizite gerügt (vgl. die Erwägung 4.6.2).
6. Es ist unbestritten, dass die kassierte Abrechnung über den Planungskredit Hochkreisel erneut der zuständigen Gemeinde vorzulegen ist. Dabei ist den Rügen des Verwaltungsgerichts und auch denjenigen der Beschwerdeführer (vgl. Erwägung 2.1.2), die nur aus formellen Gründen vom Gericht nicht behandelt wurden (vgl. Erwägung 1.3.3), Rechnung zu tragen. Bei der Einhaltung der Vorschriften über die Kreditabrechnung kommt vor allem auch der Rechnungsprüfungskommission eine

wichtige Funktion zu (vgl. Huwyler/Beeler, Gemeindeorganisation des Kantons Schwyz, 2. Auflage, Seite 97)

7. Die vorstehende Ausgabenbewilligung für den Planungskredit Hochkreisel ist abgeschlossen, wie der Gemeinderat Ingenbohl anlässlich der angefochtenen Rechnungsgemeinde vom 17. April 2023 erklärte und wie vor allem auch Frau Säckelmeister Antonia Betschart insistierte. Für die Kurve+ wurde nämlich im Budget 2024 eine eigens rubrizierte Ausgabenbewilligung eingeholt, welche nicht mit der seinerzeitigen separaten Ausgabenwilligungsvorlage für den Planungskredit «Hochkreisel» vermischt werden kann bzw. darf.
8. Nachdem nunmehr über ein Jahr seit dem rechtskräftigen Verwaltungsgerichtentscheid vom 10. Oktober 2023 verstrichen ist, ersuchen wir Sie eindringlich, die längst abgeschlossene Abrechnung über den Planungskredit «Hochkreisel» anlässlich der kommenden Budgetgemeinde vom 16. Dezember 2024 erneut der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Sollten Sie unserer Aufforderung nicht nachkommen wollen, ersuchen wir Sie um eine entsprechende schriftliche Begründung.

Gerne erwarten wir Ihr zeitnahes Feedback und danken im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen
Namens des Initiativkomitees
Josef Scherer, Präsident



Kopie z.K. an:

- Gemeinderäte der Gemeinde Ingenbohl (per Mail)